

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08951193
Kreis	Meißen
Gemeinde	Radebeul, Stadt
Anschrift	Hermann-Ilgen-Straße 46
Gem. * FI-stck. * Flur	Kötzschenbroda * 139a

Kurzcharakteristik

Mietshaus in geschlossener Bebauung; mit Laden und Tordurchfahrt, neobarocke Putzfassade, im Dach mittig ein Zwerchhaus mit hohem Schweifgiebel, baugeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Dreigeschossiges Mietshaus in geschlossener Bebauung mit einem Laden im Erdgeschoss und mit ausgebautem Dachgeschoss. Sechs Fensterachsen in den Obergeschossen bei schwachen einachsigen Seitenrisaliten. Die Erdgeschossöffnungen korbartig, rechts eine breite Durchfahrt. Bossierter Sandstein im Erdgeschoss, ein ziegelbedachtes Gesims. Die Obergeschosse ohne Untergliederung in Rauputz, als Abschluss der Seitenrisalite Kartuschen und Engelsköpfe in Stuck. Im Dachgeschoss mittig ein Zwerchhaus mit hohem Schweifgiebel, außen Dachhäuschen mit geschweiften Hauben, ein ziegelgedecktes Mansarddach. Im Giebel ein Pfauenrelief und das Monogramm F H. Über der Durchfahrt bezeichnet: ENTW. u. ERBAUT ARCH. GEBRÜDER KIESSLING KOETZSCHENBRODA. Ein Bau in Stilisierung des Barocks.

Erbaut für den Bäckermeister Franz Hahn, der Entwurf durch die Baufirma Gebr. Kießling vom 8. April 1902, die Baugenehmigung erst am 23. Sept. 1902, da die Ausführung einer Putzfassade im Widerspruch zur Lokalbauordnung gestanden hatte. Baurevision am 23. Juni 1903. Die Lokalbauordnung sah Sandstein im Erdgeschoss und Ziegel in den Obergeschossen vor. Ein erster Entwurf durch die Baufirma Gebr. Große datiert vom 11. Dez. 1901, den diese aber zurückzogen. Die Gebr. Kießling begründeten ihre Putzfassade mit Stuckelementen mit künstlerischen Argumenten, und da der Gemeindevorstand ihre Entwürfe ablehnte, beschwerten sich die Architekten bei der Amtshauptmannschaft über die „herabwürdigende Behandlung und Beurteilung“ ihres Bauprojekts und wegen der „nachteiligen Folgen in Bezug auf ihren Erwerb und ihr Fortkommen“ (Bauakte). Der Gemeindevorstand bestand auf Erfüllung der Lokalbauordnung, die Gebr. Kießling legten Rekurs [= Widerspruch] ein, den die Kreishauptmannschaft Dresden zugunsten der Architekten entschied.

(aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

Datierung 1902-1903 (Mietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	DF 746 156
Aufnahmejahr	
Fotograf	
Beschreibung	Mietshaus mit Laden, in geschlossener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

